



# MARKTGEMEINDE WEPPEKSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: [post@weppersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@weppersdorf.bgld.gv.at)

UID-Nr.: ATU 59077046

Tel.: 02618/2281,

Fax: 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

## Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG gelangt in der Marktgemeinde Weppersdorf die als **Karenzvertretung befristete Stelle** einer **pädagogischen Fachkraft** für die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe Weppersdorf und Kindergarten Weppersdorf und Tschurndorf), zur Ausschreibung.

**Einstufung:** Entlohnungsschema VL1M, Entlohnungsgruppe l2b1 oder  
Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gb1 oder  
Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1

**Dienstbeginn:** voraussichtlich per 03.11.2025

### **Beschäftigungsausmaß:**

- 50 %, d.s. 20 Wochenstunden (davon entfallen 16 Stunden auf die Kinderbetreuung, 4 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)

Hinweis: Die Verwendung in den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt als nicht gesicherte Verwendung.

<b>Monatsentgelt</b> brutto gemäß § 151m Bgld. GemBG 2014 (l2b1):	<b>1.450,65 €</b>
§ 151 Bgld. GemBG 2014 (gb1):	<b>1.760,25 €</b>
§ 133j Bgld. GemBG 2014 (kb1):	<b>1.883,85 €</b>

(Entlohnungsstufe 1 - ohne Anrechnung von Vordienstzeiten; durch anrechenbare Vordienstzeiten kann sich das Monatsentgelt erhöhen)

### **Anstellungserfordernisse:**

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen)

**Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):** Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Es ergeht der Hinweis, dass die Gemeinde verpflichtet ist, vor jeder Neuaufnahme bei der die Verwendung an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist, eine Strafregisterauskunft gemäß § 9 des Strafregistergesetzes 1968 und eine Auskunft gemäß § 9a des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen.

Die an den Bürgermeister zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 26.09.2025, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Weppersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister



Manfred Degendorfer

Angeschlagen am: 12.09.2025

Abgenommen am: 29.09.2025